

ZAK Energie GmbH

**Erweiterung der DKI- Boden- und Bauschuttdeponie
Steinegaden**

**Antrag auf Planfeststellung
nach § 35 (2) KrWG**

**Kurzfassung des Antrages
Fachanlagenteil 1.1**

Auftraggeber:	ZAK Energie GmbH
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Haas-Kahlenberg GmbH
Projekt-Nr.:	2020-10-012
Standort:	Landkreis Lindau
Gemeinde:	Röthenbach
Gemarkung:	Röthenbach
Flurnummern:	1301, 1300, 797/9, 1189 (Teilflächen)
Umfang des Berichts:	Seiten: 4
	Anlagen: -
Datum:	28.02.2025
Projektbearbeiter:	Dipl. Ing. Univ. Gerhard Haas-Kahlenberg
Zuständige Verwaltungsbehörde:	Regierung von Schwaben

Erstellt:



**Ingenieurbüro
HAAS-KAHLENBERG GmbH**
Beratende Ingenieure
Bauwesen + Umwelttechnik

Talhofstraße 14

82205 Gilching
Tel.: 08105/ 27 14 85
Fax: 08105/ 27 14 86
Mobil: 0160/ 44 61 130
e-mail: haas.kahlenberg@t-online.de

Auftraggeber:
ZAK Energie GmbH



Dieselstraße 9
87437 Kempten
Tel.: 0831 25282-0
Fax: 0831 25282-39

KURZFASSUNG

Die ZAK Energie GmbH beantragt mit den vorliegenden Unterlagen die abfallrechtliche Planfeststellung für die Erweiterung der DKI-Deponie Steinegaden der Klasse I (DK I) nach Deponieverordnung für nicht verwertbaren Bauschutt und Erdaushub.

Das verfügbare Volumen der DKI-Deponie Steinegaden wird voraussichtlich im Jahr 2027 erschöpft sein. Zur Absicherung der Entsorgungssicherheit für nicht verwertbaren Boden und Bauschutt sowie asbesthaltigen Abfällen und Mineralfaserabfällen soll die bestehende DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Steinegaden nach Süden auf Teilflächen der Flurstücke 1300 und 797/9 der Gemarkung Röthenbach erweitert und über den Zeitraum 2027 hinaus betrieben werden. Geplant ist eine Verlängerung des Deponiebetriebs um rund 10 Jahre bis zum Jahr 2037. Mit der Erweiterung der DKI-Deponie Steinegaden wird auf einer Grundfläche von etwa 1,95 ha ein nutzbares Deponievolumen von rund 300.000 m³ für die nicht verwertbaren Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet der kreisfreien Stadt Kempten sowie der Landkreise Oberallgäu und Lindau geschaffen.

Der Festlegung auf den Standort der bestehenden DKI-Deponie Steinegaden ging ein Auswahlverfahren mit einer Alternativenuntersuchung voraus. Die Alternativenuntersuchung hat ergeben, dass das Areal der Deponieerweiterung der am besten geeignete Standort für die DKI-Deponie ist. Der Standort ist so beschaffen, dass eine Deponie mit den geringsten Auswirkungen auf ihre Umgebung und die Umwelt errichtet werden kann. Der Deponiestandort liegt verkehrsgünstig im Verbandsgebiet. Der Standort erfüllt die Anforderungen an eine Deponie der Klasse DKI. Die notwendigen Betriebseinrichtungen und die Erschließung des Standortes bestehen bereits. Dem übergeordneten landesplanerischen Ziel der Beschränkung von Flächeninanspruchnahme wird entsprochen.

Das planfestgestellte Rekultivierungsmodell wird durch die Deponieerweiterung bezogen auf die Endhöhe der Kuppenausrundung um rund 6 m von 719 m NHN auf 725 m NHN aufgehöhht. Die Rekultivierungskuppe verschiebt sich um rund 88 m nach Süden.

Im Bereich des Standortes stehen würmeiszeitliche Schotter und Sande sowie Geschiebemergel in unterschiedlicher Mächtigkeit an. Die Anforderungen der Deponieverordnung an die geologische Barriere werden durch eine zusätzliche mineralische Schicht vervollständigt. Grundwasserleiter ist das rinnenartig angelegten Kies- und Sandpaket des würmeiszeitliche Schotters. Die Grundwasseroberfläche liegt deutlich unter der Deponie. Das Grundwasservorkommen ist lokal begrenzt mit einem kleinem Einzugsgebiet.

Das Deponievorhaben wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt.

Das innerhalb der abgedichteten Deponiewanne anfallende Sickerwasser wird entsprechend der Deponieverordnung gefasst, zusammen mit dem Sickerwasser der bestehenden Deponie behandelt und über einen Ablaufkanal im freien Gefälle in den Vorfluter Röthenbach abgeleitet. Unverschmutztes Oberflächenwasser von den rekultivierten und abgedichteten Deponieabschnitten wird zusammen mit dem gefassten Oberflächenwasser der bestehenden Deponie im freien Gefälle in das bereits in Betrieb befindliche Versickerungsbecken innerhalb der ehemaligen Kiesgrube östlich der Staatsstraße St 2001 abgeleitet und versickert.

Für die Erweiterung der DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Steinegaden wurde der genehmigte landschaftspflegerische Begleitplan fortgeschrieben. Die mit der Deponieerweiterung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind in der Fortschreibung der landschaftspflegerischen Begleitplanung bewertet und bilanziert worden. Der genehmigte Rekultivierungsplan der Deponie wurde hierfür auf der Grundlage zusätzlicher naturschutzfachlicher Kartierungen aktualisiert. Durch die Rekultivierung der Deponie werden ökologisch hochwertige Lebensräume geschaffen. Der Eingriff für die Deponieerweiterung wird durch die im Bereich und im Umfeld der DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Steinegaden geplanten Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen und gegenüber der Ausgangssituation überkompensiert.

Die Schallausbreitungsrechnungen haben ergeben, dass die Immissionsrichtwerte an den sechs maßgebenden untersuchten Immissionsorten deutlich unterschritten werden und unzulässige Geräuschspitzen nicht zu erwarten sind. Die Schallausbreitungsbedingungen im Umfeld der Anlage wurden als Lärmraster für den Beurteilungszeitraum dargestellt.

Die durch die geplante Anlage entstehenden Staubemissionen sowie die daraus resultierenden Staubimmissionen für die Nachbarschaft wurden auf Basis der VDI 3790 aufgezeigt und anhand der zulässigen Immissionsrichtwerte bewertet. Geruch oder Deponiegas sind wegen der rein mineralischen Abfälle ausgeschlossen. Die Staubausbreitungsrechnungen haben ergeben, dass der Immissionsgrenzwert der Gesamtbelastung für die Staubkonzentration nach TA Luft an den acht maßgebenden Immissionsorten unterschritten wird.

Nachteilige Veränderungen der Grundwasserqualität sind aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten weder derzeit noch künftig zu besorgen. Wasserschutzgebiete liegen nicht im möglichen Einflussbereich.

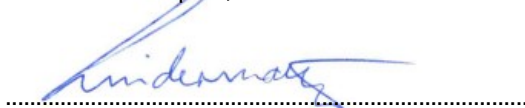
Auf das Landschaftsbild hat das Vorhaben keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen.

Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §3b UVPG kommt aus gutachterlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass die Erweiterung der DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Steinegaden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut hat.

Auf der Grundlage der bisherigen jährlichen Ablagerungsmengen an nicht verwertbarem Boden, Bauschutt, asbesthaltigen Abfällen und Mineralfaserabfällen sowie der Auswirkungen der Mantelverordnung wurde ein jährlicher Deponiebedarf von 30.000 m³ prognostiziert. Die Laufzeit der DKI-Deponie Steinegaden verlängert sich dadurch und bezogen auf das nutzbare Volumen der Deponieerweiterung von 300.000 m³ um etwa 10 Jahre.

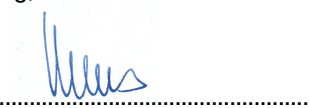
Die Boden- und Bauschuttdeponie soll für Abfälle zur Ablagerung, die die Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6 DKI, der Deponieverordnung einhalten, zugelassen werden. Die Deponie soll in insgesamt zwei Bauabschnitten errichtet und verfüllt werden. Der Verfüllung folgend soll die Deponie entsprechend dem Rekultivierungsplan abschnittsweise rekultiviert und sukzessive stillgelegt werden.

Kempten, den 28.02.2025



Christoph Lindermayr
ZAK Energie GmbH
(Antragsteller)

Gilching, den 28.02.2025



Dipl.-Ing. Univ. Gerhard Haas-Kahlenberg
Ingenieurbüro Haas-Kahlenberg GmbH
(Entwurfsverfasser)